

Haushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2018
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.267.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.191.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-923.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.076.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.349.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.338.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.070.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 5.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 5.028.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf 90,03 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 325 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %
2. Gewerbesteuer 340 %

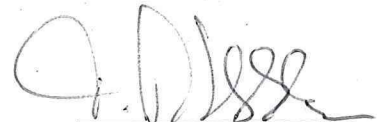
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.12.2018. erteilt.

Ausgefertigt
Stockelsdorf, 28.Dezember 2018
Ort, Datum




Torsten Petersson
1. stellv. Bürgermeister